

Anlage 8 zum Protokoll
zur Beratung des Ausschusses für Wirtschaft, Bau und Verkehr
am 11.02.2015 zum TOP Information/ Vorstellung XPlanung
-gesetzliche Verpflichtung für die Bereitstellung-

Am 30.1.2015 wurde im Geoportal der Stadt Cottbus die Einsichtsmöglichkeit in die Bebauungspläne der Stadt Cottbus freigeschaltet. Hierzu wurden Bebauungspläne in ein zukünftig europaweit einheitliches Datenaustauschformat-XPlanGML - umgewandelt. Die Bebauungspläne und deren Festsetzungen können nunmehr online im Abgleich mit Luftbildaufnahmen und Flurstückskarten der Stadt Cottbus eingesehen werden.

Das Geoportal der Stadt Cottbus ist eine interaktive Informations-, Transaktions- und Kommunikationsplattform der Stadt Cottbus für seine Bürger, aber auch für Investoren. So können sich Interessierte über eine Vielzahl von Angaben und Gegebenheiten aus allen Bereichen des öffentlichen Lebens, wie z.B. Schulamtsbezirke, Bevölkerungsstatistiken Umweltdaten, z.B. Lärmkartierungen, Radwegenetze etc. informieren.

Das Geoportal, welches auf einer europäischen Richtlinie basiert, ist entsprechend der europäischen Vorgaben so aufgebaut, dass Informationen und Daten anderer Gemeinden, Kreise und Länder im Geoportal Cottbus gesucht und auch dargestellt und grenzübergreifend genutzt werden können.

Gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung von Geodaten

Grundlage für die Bereitstellung von Geodaten ist die EU-Richtlinie 2007/2/EG INSPIRE.

Die INSPIRE-Richtlinie vom 15.05.2007 verpflichtet die Mitgliedstaaten der EU zum schrittweisen Aufbau einer europäischen Geodateninfrastruktur bis zum Jahr 2020. Grundsätzliches Ziel von INSPIRE ist eine Vereinheitlichung von Geodaten – vor allem von umweltrelevanten Themenbereichen – für eine europaweite Umweltpolitik und weitere Politikfelder. Hierzu soll eine europäische Geodateninfrastruktur geschaffen werden, die insgesamt 34 INSPIRE-Themenbereiche in drei Anhängen (Annexe I bis III) umfasst (siehe Abb. (Quelle Positionspapier der kommunalen Landesverbände in Baden-Württemberg)).

Annex I (9 Themen)

- Koordinatenreferenzsysteme
- Geografische Gittersysteme
- **Geographische Bezeichnungen**
- Verwaltungseinheiten
- Adressen
- Flurstücke/Grundstücke
- Verkehrsnetze
- Gewässernetze
- Schutzgebiete

Annex II (4 Themen)

- Höhe
- **Bodenbedeckung**
- Orthofotografie
- Geologie

Annex III (21 Themen)

- | | |
|--|---|
| ▪ Statistische Einheiten | ▪ Gebiete mit naturbedingten Risiken |
| ▪ Gebäude | ▪ Atmosphärische Bedingungen |
| ▪ Boden | ▪ Meteorologisch-geografische Kennwerte |
| ▪ Bodennutzung | ▪ Ozeanografisch-geografische Kennwerte |
| ▪ Gesundheit und Sicherheit | ▪ Meeresregionen |
| ▪ Versorgungswirtschaft und staatliche Dienste | ▪ Biogeografische Regionen |
| ▪ Umweltüberwachung | ▪ Lebensräume und Biotop |
| ▪ Produktions- und Industrieanlagen | ▪ Verteilung der Arten |
| ▪ Landwirtschaftliche Anlagen und Aquakulturanlagen | ▪ Energiequellen |
| ▪ Verteilung der Bevölkerung/ Demografie | ▪ Mineralische Bodenschätze |
| ▪ Bewirtschaftungsgebiete/ Schutzgebiete/ geregelte Gebiete und Berichterstattungseinheiten | |

Die INSPIRE-Richtlinie gilt nicht unmittelbar und bedarf daher einer Umsetzung in nationales Recht.

Bund

- Geodatenzugangsgesetz (GeoZG)

Land Brandenburg

- Brandenburgische Geodateninfrastrukturgesetz (BbgGDIG)

Nach den Gesetzesgrundlagen haben die Behörden (Begriff nach Verwaltungsverfahrensgesetz) zu gewährleisten, dass für die bei ihnen vorgehaltenen Geodaten und Metadaten Geodatendienste (Geoportal) bereitstehen. Die Geodatendienste sollen sicherstellen, dass Geodaten über das Gebiet des Landes Brandenburg den öffentlichen Stellen, der Wirtschaft, der Wissenschaft und dem Einzelnen für eine breite Nutzung nachhaltig, aktuell, einfach und schnell zugänglich sind.

Die Geodatendienste müssen Nutzeranforderungen berücksichtigen und müssen über computergestützte Netzwerke öffentlich verfügbar sein. Die Geodatendienste sind so zu kombinieren, dass sämtliche Geodatendienste im Einklang mit diesem Gesetz interoperabel betrieben werden können, d.h., ein Austausch zwischen den einzelnen Geodatendiensten erfolgen kann. Interoperabilität ist die Kombinierbarkeit von Daten beziehungsweise die Kombinierbarkeit und Interaktionsfähigkeit verschiedener Systeme und Techniken unter Einhaltung gemeinsamer Standards.

Das Geoportal der Stadt Cottbus erfüllt diese Anforderungen. Dieses wurde im Rahmen der Fördermittelabrechnung durch die Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg bestätigt.

Verpflichtung der Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Bereitstellung von Geodaten

Die, bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden, vorhandenen Geodaten und Geodatendienste unterliegen der Veröffentlichungspflicht des BbgGDIG gemäß § 4 Abs. 5 BbgGDIG nur, wenn

- ihre Erfassung oder Verbreitung „rechtlich vorgeschrieben“ ist
- die Daten vorliegen (keine Erhebungspflicht)
- die Daten elektronisch vorliegen

Für die Stadt Cottbus ergibt sich die Pflicht der Bereitstellung nach der von Seiten des Ministeriums des Innern und für Kommunales vertretenen Rechtsauffassung derzeit aus der Förderung des Geoportals und der X-Planung entsprechend des Umfangs der Fördermittelanträge.